Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2023/2106(INI)

14.9.2023

ENTWURF EINES BERICHTS

über die EU-Strategie für Zentralasien
(2023/2106(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: Karsten Lucke

PR_INI

INHALT

Seite

BEGRÜNDUNG.....3

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....4

BEGRÜNDUNG

Zentralasien ist für die Europäische Union strategisch wichtig. Grundlage des Engagements der Union in der Region ist die 2019 angenommene Strategie für Zentralasien mit Schwerpunkt auf der Förderung von Resilienz, Wohlstand und regionaler Zusammenarbeit.

Seit der Annahme der Strategie kommen in der Region maßgebliche externe Faktoren zum Tragen, etwa der unrechtmäßige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan und die globalen Ambitionen Chinas, aber auch die innere Instabilität, insbesondere die von Gewalt geprägten Unruhen im Januar 2022 in Kasachstan, die gewaltsamen Niederschlagungen der Proteste im November 2021 und Mai 2022 in dem Autonomen Gebiet Berg-Badachschan (Tadschikistan) bzw. im Juli 2022 in der Republik Karakalpakistan (Usbekistan) und die wiederholten Zusammenstöße an der Grenze zwischen Kirgisistan und Tadschikistan.

In diesem Bericht soll auf die Chancen und Herausforderungen einer engeren Zusammenarbeit zwischen der Union und Zentralasien im Zusammenhang mit den weltweiten und regionalen geopolitischen Veränderungen eingegangen werden.

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu der EU-Strategie für Zentralasien
(2023/2106(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 15. Mai 2019 mit dem Titel „Die EU und Zentralasien: Neue Chancen für eine stärkere Partnerschaft“ (JOIN(2019)0009),

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Juni 2019 zu der neuen Strategie für Zentralasien,

– unter Hinweis auf die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 19. September 2018 mit dem Titel „Förderung der Konnektivität zwischen Europa und Asien – Elemente einer EU-Strategie“ (JOIN(2018)0031),

– unter Hinweis auf die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 1. Dezember 2021 mit dem Titel „Global Gateway“ (JOIN(2021)0030),

– unter Hinweis auf die Ergebnisse des 18. Treffens der Außenminister der EU und Zentralasiens vom 17. November 2022 in Samarqand, in dessen Mittelpunkt die Suche nach Lösungen für gemeinsame Herausforderungen stand,

– unter Hinweis auf das gemeinsame Pressecommuniqué der Staatschefs Zentralasiens und des Präsidenten des Europäischen Rates, das im Anschluss an das zweite hochrangig besetzte regionale Treffen vom 2. Juni 2023 in Tscholponata veröffentlicht wurde,

– unter Hinweis auf das Abkommen über eine verstärkte Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Kasachstan andererseits[1],

– unter Hinweis auf das Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Kirgisischen Republik andererseits[2],

– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 13. Juni 2022 für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Erweiterten Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union einerseits und der Kirgisischen Republik andererseits

[1] ABl. L 29 vom 4.2.2016, S. 3.
[2] ABl. L 196 vom 28.7.1999, S. 48.

(COM(2022)0277),

– unter Hinweis auf das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Tadschikistan andererseits[3],

– unter Hinweis auf das Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Usbekistan andererseits[4],

– unter Hinweis auf die Ergebnisse der Konnektivitätskonferenz EU-Zentralasien vom 18. November 2022, des zweiten Wirtschaftsforums EU-Zentralasien vom 18./19. Mai 2023, des vierten Forums der Zivilgesellschaft EU-Zentralasien vom 10. März 2023 und der siebten hochrangigen Konferenz EU-Zentralasien über Umwelt und Wasserressourcen vom 23./24. Februar 2023,

– unter Hinweis auf die von der Union finanzierte Studie mit dem Titel „Nachhaltige Verkehrsverbindungen zwischen Europa und Zentralasien“, die von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung durchgeführt und am 30. Juni 2023 veröffentlicht wurde,

– unter Hinweis auf die Vereinbarung zwischen der Union und Kasachstan über eine strategische Partnerschaft zu Rohstoffen, Batterien und erneuerbarem Wasserstoff, die am 7. November 2022 unterzeichnet wurde,

– unter Hinweis auf die Ergebnisse der Menschenrechtsdialoge mit den Staaten Zentralasiens,

– unter Hinweis auf seine vorangegangenen Entschließungen zu Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan,

– gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A9-0000/2023),

A. in der Erwägung, dass sich seit der Annahme der EU-Strategie zu Zentralasien im Jahr 2019 maßgebliche externe Faktoren auf die Region auswirken, etwa der unrechtmäßige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan und die globalen Ambitionen Chinas sowie die innere Instabilität, insbesondere die von Gewalt geprägten Unruhen im Januar 2022 in Kasachstan, die gewaltsamen Niederschlagungen der Proteste im November 2021 und Mai 2022 in dem Autonomen Gebiet Berg-Badachschan (Tadschikistan) bzw. im Juli 2022 in der Republik Karakalpakistan (Usbekistan) und die wiederholten Zusammenstöße an der Grenze zwischen Kirgisistan und Tadschikistan;

B. in der Erwägung, dass Zentralasien eine Region von strategischem Interesse für die

[3] ABl. L 350 vom 29.12.2009, S. 3.
[4] ABl. L 229 vom 31.8.1999, S. 3.

Union in Bezug auf Sicherheit, Konnektivität, die Diversifizierung der Energie- und Ressourcenversorgung, Konfliktlösung und die Verteidigung der multilateralen, regelbasierten internationalen Ordnung ist;

C. in der Erwägung, dass erweiterte Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit (EPKA) Abkommen der neuen Generation sind, die den Eckpfeiler des Engagements der Union in Zentralasien bilden;

D. in der Erwägung, dass das erste Treffen der Führungsspitzen der Union und Zentralasiens am 27. Oktober 2022 in Astana und das zweite Treffen dieser Art am 2. Juni 2023 in Tscholponata stattfand; in der Erwägung, dass für 2024 ein Gipfeltreffen der Führungsspitzen geplant ist; in der Erwägung, dass durch diese Treffen die Beziehungen zwischen der Union und Zentralasien weiter institutionalisiert werden und die Arbeit der bestehenden regionalen Dialoge und Plattformen ergänzt wird;

Engagement der Union in Zentralasien

1. hebt hervor, dass die Union und Zentralasien mit tiefgreifenden weltweiten und regionalen geopolitischen Veränderungen konfrontiert sind, durch die merkliche Impulse für eine engere und für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit ausgelöst wurden; bestärkt die Union darin, ihr Engagement in Zentralasien in Anbetracht der geostrategischen Bedeutung der Region zu intensivieren; begrüßt die verstärkten Kontakte auf hoher Ebene zwischen der Union und Zentralasien, insbesondere die Treffen zwischen den Staats- und Regierungschefs Zentralasiens und dem Präsidenten des Europäischen Rates, und die Arbeit der EU-Sonderbeauftragten für Zentralasien; begrüßt das Vorhaben, einen gemeinsamen Fahrplan der Union und Zentralasiens anzunehmen, um den Dialog und die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen voranzubringen; fordert die Union auf, die Förderung von Reformen in Politik und Wirtschaft fortzusetzen, mit denen die Rechtsstaatlichkeit, die Demokratie, die verantwortungsvolle Staatsführung und die Achtung der Menschenrechte gestärkt werden;

2. stellt fest, dass Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine sein Ansehen in der Region geschwächt und Zentralasien darin bestärkt hat, mit anderen Akteuren zusammenzuarbeiten, und dass diese Akteure ihre Zusammenarbeit mit Zentralasien intensiviert haben; betont, dass die Union diese günstige Gelegenheit nutzen sollte, um eine für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit voranzubringen;

3. nimmt zur Kenntnis, dass der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und seine Auswirkungen sowohl Herausforderungen als auch Chancen für die Staaten Zentralasiens darstellen, die traditionell enge Beziehungen zu Russland unterhalten; ist zutiefst besorgt darüber, dass die Staaten Zentralasiens die Sanktionen der Union gegen Russland umgehen, mit denen dazu beigetragen werden soll, dem Krieg in der Ukraine ein Ende zu setzen; fordert die Staatsorgane der Staaten Zentralasiens, vor allem Kasachstans, Kirgisistans und Usbekistans, auf, eng mit der Union, insbesondere mit ihrem Sanktionsgesandten, zusammenzuarbeiten;

4. bekräftigt, dass den EPKA als Rahmen für die Zusammenarbeit mit den Staaten Zentralasiens eine zentrale Bedeutung zukommt; nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass das EPKA mit Kirgisistan, über das die Verhandlungen 2019 abgeschlossen

wurden, nach wie vor nicht unterzeichnet ist; fordert den Rat und die Kommission auf, die noch offenen Fragen zu klären und die EPKA mit Kirgisistan und Usbekistan unverzüglich zu unterzeichnen, damit das Europäische Parlament seine Vorrechte in Bezug auf die Ratifizierung dieser Abkommen ausüben kann; betont, dass die Glaubwürdigkeit der Union als globaler Akteur durch das Versäumnis, derlei Abkommen nach Abschluss der Verhandlungen zu unterzeichnen, infrage gestellt wird;

Regionale Zusammenarbeit

5. hebt hervor, dass eine für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit in den Bereichen nachhaltige Entwicklung, Konnektivität, Energie, kritische Rohstoffe und Sicherheit großes Potenzial birgt, wobei Zentralasien eine für die Verbindungen zwischen Ost und West entscheidende Region ist; betont, dass die Union ihren ambitionierten Plänen Taten folgen lassen und Mittel mobilisieren muss, um der Strategie Global Gateway zum Erfolg zu verhelfen; erachtet es als sehr wichtig, den Transkaspischen Korridor als alternative Verbindung zwischen Asien und Europa auszubauen, auf die Einwerbung von Investitionen hinzuwirken und die in der Studie der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung festgestellten Hemmnisse zu beseitigen;

6. nimmt zur Kenntnis, dass die Staaten Zentralasiens langjährige enge Beziehungen zu Afghanistan unterhalten und sie mit den Taliban seit deren Machtübernahme im Jahr 2021 auch ohne Anerkennung ihrer Herrschaft einen pragmatischen Umgang pflegen; betont, dass den Staaten Zentralasiens zentrale Bedeutung für die Wahrung der Stabilität in Afghanistan zukommt, da sie humanitäre Hilfe leisten, Strom liefern, Handelsmöglichkeiten bieten und gemeinsame Konnektivitätsprojekte betreiben; fordert den EU-Sonderbeauftragten für Afghanistan auf, im Rahmen des Dialogs zwischen der Union und Zentralasien über Afghanistan auch künftig eng mit seinen Pendants in den Staaten Zentralasiens zusammenzuarbeiten; stellt fest, dass Zentralasien eine entscheidende Region ist, wenn es gilt, religiösen Extremismus, Terrorismus und Drogenhandelsnetze einzudämmen, und aufgrund der anhaltenden humanitären Krise in Afghanistan einem erhöhten Migrationsdruck ausgesetzt ist;

7. hebt hervor, dass die Union als wichtiger Hilfe-Geber für die Region von Bedeutung ist; hält es für sehr wichtig, nach dem Konzept „Team Europa“ geschlossen vorzugehen, da sich dadurch Synergieeffekte schaffen lassen, die Wirkung der ergriffenen Maßnahmen maximiert werden kann und die Vorteile der multilateralen Zusammenarbeit aufgezeigt werden; betont, dass für die Erkennbarkeit der Unterstützung und der Investitionen der Union gesorgt werden muss;

8. stellt fest, dass der Klimawandel, das Bevölkerungswachstum und der Bedarf der Wirtschaft eine immer stärkere Belastung für die Wasserressourcen in Zentralasien darstellen; betont, dass in dieser Angelegenheit eine engere regionale Zusammenarbeit zwischen den flussaufwärts und -abwärts gelegenen Ländern erforderlich ist, damit keine Konflikte über die Verteilung und Nutzung von Wasserressourcen entstehen; begrüßt, dass regionale Plattformen wie der Internationale Fonds für die Rettung des Aralsees eingerichtet wurden, über die der Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten Zentralasiens gefördert wird; weist darauf hin, dass der Umweltdialog zwischen der Union und Zentralasien eingerichtet wurde, um die Stabilisierung des Aralsees zu unterstützen und eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen

voranzubringen;

Demokratie und Menschenrechte

9. fordert die Staaten Zentralasiens nachdrücklich auf, ihren Verpflichtungen im Bereich Demokratie und Menschenrechte nachzukommen, zumal dies auch in einer Linie mit den Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit und dem Allgemeinen Präferenzsystem Plus liegt; erachtet es als sehr wichtig, regelmäßige Menschenrechtsdialoge mit den Staaten Zentralasiens zu führen, da diese Dialoge ein Instrument zur Förderung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und ein Forum sind, in dem problematische Angelegenheiten thematisiert werden können; fordert die EU-Delegationen und die Vertretungen der Mitgliedstaaten in Zentralasien auf, auch künftig tatkräftig an der Beobachtung der Lage vor Ort mitzuwirken, mit Menschenrechtsverteidigern zusammenzuarbeiten und auf Menschenrechtsverletzungen und politisch motivierte Strafverfolgung zu reagieren, unter anderem durch die Teilnahme an Gerichtsverfahren und den Besuch politischer Gefangener;

10. hebt hervor, dass in Zentralasien nach wie vor grundlegende demokratische Defizite bestehen und dass der Zivilgesellschaft eine wichtige Aufgabe zukommen kann, wenn es gilt, Reformen zu unterstützen und eine verantwortungsvolle Staatsführung zu fördern; bedauert, dass bei Gesetzgebungsinitiativen zu nichtstaatlichen Organisationen und den Medien restriktiv vorgegangen wird, wodurch der Spielraum für Aktivitäten der Zivilgesellschaft eingeschränkt wird; stellt fest, dass die Bevölkerung in den Staaten Zentralasiens jung und dynamisch ist und die Möglichkeit erhalten sollte, maßgeblich an der Gestaltung der Zukunft ihrer Länder mitzuwirken; begrüßt die Tätigkeiten des Forums der Zivilgesellschaft EU-Zentralasien und fordert die Union auf, die Zivilgesellschaft stärker zu unterstützen;

11. stellt fest, dass die Widerstandsfähigkeit Zentralasiens gegen Desinformation gestärkt werden muss, indem unabhängige Medien und Inhalte in lokalen Sprachen gefördert werden, die Medienkompetenz erhöht wird und gezielte Kurse für vor Ort tätige Journalisten organisiert werden; ist besorgt darüber, dass immer mehr Journalisten und Blogger festgenommen werden und damit gedroht wird, unabhängige Medienunternehmen zu schließen; besteht darauf, dass die Rechte von Journalisten, unabhängigen Bloggern und Menschenrechtsverteidigern gewährleistet werden, dass sie davor bewahrt werden, schikaniert, unter Druck gesetzt und bedroht zu werden, und dass Ermittlungen eingeleitet werden, wenn sie angegriffen werden;

12. ist besorgt darüber, dass geschlechtsspezifische Gewalt, Diskriminierung und Schikanierung von Minderheiten und LGTBIQ-Personen in Zentralasien nach wie vor weit verbreitet sind, und fordert die Regierungen der Staaten Zentralasiens nachdrücklich auf, diese Menschenrechtsverletzungen durch geeignete Gesetze und Maßnahmen zu verhindern;

13. hebt hervor, dass die Union einen Nutzen aus ihrem positiven Image in Zentralasien ziehen und dort stärker auf Kulturdiplomatie und Public Diplomacy setzen sollte; spricht sich für die Förderung der Kontakte zwischen den Menschen und der Mobilität aus, indem im Rahmen der Programme Erasmus+ und Horizont 2020 Möglichkeiten in den Bereichen Bildung und Wissenschaft geboten werden und der Tourismus gefördert

wird;

°

° °

14. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik sowie den Präsidenten, Regierungen und Parlamenten Kasachstans, Kirgisistans, Tadschikistans, Turkmenistans und Usbekistans zu übermitteln.